



Brüssel, den 17. März 2020
(OR. en)

6756/1/20
REV 1

FIN 141
INST 45

I-PUNKT-VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter

Nr. Komm.dok.: 6503/20

Betr.: Mittelübertragung Nr. DEC 01/2020 innerhalb des Einzelplans III –
Kommission – des Gesamthaushaltsplans für 2020

1. Die Kommission hat dem Rat am 2. März 2020 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 01/2020) unterbreitet.

Zweck dieses Vorschlags ist die Übertragung von insgesamt 14,42 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen (MfV) und 1,5 Mio. EUR an Mitteln an Zahlungen von Posten 05 05 04 02 (Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung und der schrittweisen Angleichung an den Besitzstand der Union) auf Artikel 20 02 01 (Außenhandelsbeziehungen, einschließlich Zugang zu Drittlandsmärkten) (2 Mio. EUR an MfV und 1,5 Mio. EUR an MfZ) und auf Posten 22 04 01 03 (Mittelmeerländer – Vertrauensbildende Maßnahmen, Sicherheit und Konfliktverhütung und -beilegung) (12,42 Mio. EUR an MfV), wie in Dokument 6503/20 dargelegt.

2. Die Übertragung wird vorgeschlagen, damit IT-Arbeitsplätze und zugehörige Ausrüstung finanziert werden, um den Schutz von Information im Zusammenhang mit Investitionstransaktionen im Rahmen ausländischer Direktinvestitionen zu gewährleisten, und damit ein zusätzlicher Beitrag zur Nordafrika-Komponente des EU-Treuhandfonds für Afrika geleistet wird, um die Fortsetzung von Projekten, wie die Soforthilfe für Migranten und die Stabilisierungshilfe für Aufnahmegemeinschaften in Libyen sowie die Unterstützung des Grenzmanagements und der nationalen Migrationsstrategie in Tunesien, zu ermöglichen.
3. Der Vorschlag wurde auf Ebene des Haushaltsausschusses im Rahmen eines Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung, das am 11. März 2020 endete, geprüft, ohne dass Einwände erhoben wurden.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,
 - dem Rat zu empfehlen, dass er die vorgeschlagene Mittelübertragung billigt, und
 - einstimmig zu vereinbaren, zu diesem Zweck das schriftliche Verfahren anzuwenden.

Das Generalsekretariat des Rates wird die Kommission sowie das Europäische Parlament über den Beschluss des Rates unterrichten.